

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 09.06.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Koop, Carsten

Lange, Wolf-Dieter

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Gladbach, Thomas

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Lempges, Jürgen

Möller, Uwe

Gemeindewehrführer

Bürgermeister

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
- 3) Niederschrift vom 24.03.2015
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht aus der Verwaltung
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Büchen
- 7) Informationen zum Investitionsplan
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Hondt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt. Als Vertreter für Herrn Werner nimmt Herr Rademacher stimmberechtigt an der Sitzung teil.

2) Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Herr Gladbach ist neu in den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss als bürgerliches Mitglied gewählt worden. Frau Hondt verpflichtet Herrn Gladbach per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als wählbarer Bürger, zur Geheimhaltung und uneigennützigem Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und führt ihn in sein Amt ein.

3) Niederschrift vom 24.03.2015

Es ergeben sich gegen die Niederschrift vom 24.03.2015 keine Einwendungen.

4) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

5) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien berichtet, dass aus der regionalisierten Steuerschätzung für das Land Schleswig-Holstein hervorgeht, dass die Kommunen in diesem Jahr mit Mehreinnahmen im Bereich der Einkommens- und Umsatzsteuer rechnen können. Diese Zahlen sind in diesem Nachtrag noch nicht berücksichtigt worden, da aus den Erfahrungen der letzten Jahre im Rahmen der Novembersteuerschätzung nochmals Veränderungen zu erwarten sind. Die Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan sind auf Veränderungen der Schlüsselzahlen, die im Dezember 2014 bekanntgegeben wurden, zurückzuführen.

Die geplante Erhöhung der Kreisumlage wird nunmehr gemäß Beschluss des Haupt- und Innenausschusses des Kreises zum 01.01.2017 zu erwarten sein. Dazu soll im kommenden Jahr das Anhörungsverfahren für die Kommunen durchgeführt werden.

In der Rechtssache im Rahmen eines Glätteunfalles in der Bahnhofstraße aus dem Jahr 2009 hat das Oberverwaltungsgericht in der Sache dem Urteil des Landgerichtes Lübeck stattgegeben. Allerdings ist dem Kläger nunmehr eine Mitschuld von 25 % zugesprochen worden. Der Kommunale Schadenausgleich will sich mit dem Urteil jedoch nicht zufrieden geben und hat dementsprechend Revision vor dem Bundesgerichtshof beantragt. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest.

Die Kreiskasse hat mitgeteilt, dass mit einer Verdopplung der Vollstreckungsersuchen durch den Kreis gerechnet werden muss, da durch eine Verfahrensänderung bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten ein Mehraufkommen eintreten wird. Tatsäch-

lich sind bereits für den Mai etliche Ersuchen bei unserer Vollstreckungsbehörde eingegangen, so dass hier ein Mehraufwand zu verzeichnen ist. Der Kreis befindet sich derzeit jedoch in der Prüfung, ob ein eigener Vollstreckungsaußendienst eingerichtet werden sollte.

Der Kreis hat zum 02.07.2016 den Vertrag für den Betrieb und die Unterhaltung der Fähre Siebeneichen gekündigt. Die Kündigung ist auch gleichlautend von der Stiftung Fähre Siebeneichen ausgesprochen worden.

Die HFUK Nord bietet den Gemeinden eine Zusatzversicherung für „Nicht-Unfallbedingte Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst an“. Die Umlage hierfür beträgt je Einwohner 0,02508041 €. Für die Gemeinde Büchen würde sich ein Mehraufwand pro Jahr von rd. 140 € ergeben.

6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Büchen

Herr Benthien trägt den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den sich ergebenden Änderungen im Haushaltsplan vor und erläutert die einzelnen Veränderungen bei den Haushaltsstellen.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Der Haushalt benötigt jedoch weiterhin Mittel aus der Finanzausgleichsrücklage, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Dieser Betrag konnte um 90.000 € gekürzt werden. Diese Kürzung wird ermöglicht, da die Gewerbesteuereinnahmen derzeit um 95.000 € und die Einkommenssteuer um 77.500 € höher ausfallen werden.

Größere Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den zu zahlenden Entgelten und deren Nebenausgaben durch Umbesetzungen um Haus. Auch sind teilweise Anpassungen bei den Sozialversicherungsausgaben notwendig geworden. Diese Änderungen ergeben sich in fast allen Einzelplänen.

Neu in den Haushalt aufgenommen wurden Ausgaben für das 25jährige Brückenjubiläum (+10.000 €) und die Verwaltungskostenbeiträge für das Waldschwimmbad (13.000 €) und das JUZ (+3.600 €). Im Bereich der Straßenunterhaltung wurde der Ansatz um 20.000 € auf nunmehr 40.000 € erhöht, da aus dieser Haushaltsstelle die Einrichtung der Parkplätze am Bürgerhaus beglichen wurde. Ansonsten wurden in den Einzelplänen der kostenrechnenden Einheiten Abwasser, Wasser, Oberflächenentwässerung und Schwimmbad Anpassungen vorgenommen.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich der allgemeinen Verwaltung Unterabschnitt 0600 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 15.000 € für Erneuerung der Server und

Cilenteinheiten vorgesehen. Diese Mehrausgaben werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt abgerechnet.

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt eingestellt:

EPL 4600: (JUZ)

Erwerb bewegliches Vermögen JUZ	2.800 €
Finanziert durch Zuschuss und Spende	

EPL 6300: (Straßen, Wege, Plätze)

Straßensanierungen	+ 10.000 €
Sanierung L 200	+ 114.500 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

EPL 6700: (Straßenbeleuchtung)

Straßenbeleuchtung	+ 15.000 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

EPL 7000: (Abwasser)

Abwasserkanal Lauenburger Str. (L200)	+ 57.000 €
Finanziert durch Rücklagemittel	

EPL 7020: (Oberflächenentwässerung):

Schließsystem	+ 6.200 €
Neubau RW-Kanal Schulweg	+ 125.000 €
Oberflächenentwässerung Lauenburger Str.	+ 143.000 €
Finanziert durch Rücklagemittel und Kreditaufnahmen	

EPL 8150: (Wasserversorgung)

Bau Übergabestellen incl. Druckerhöhung	+ 100.000 €
Verlegung von Hausanschlüssen	+ 50.000 €
Leitung Tuchenhagenrondell	+ 13.600 €
Wasserzähler	+ 4.400 €
Wasseranschluss Witzeetze Östl. Kanalseite	+ 6.000 €
Finanziert durch Rücklagemittel und Kreditaufnahmen	

Die Kreditaufnahmen werden insgesamt durch den 1. Nachtragshaushaltsplan um den Betrag von 203.000 € auf nunmehr 1.762.000 € erhöht.

Es erfolgt zunächst keine Beschlussfassung. Der Entwurf wird zunächst zur weiteren Beratung an die Fraktionen weitergegeben.

7) Informationen zum Investitionsplan

Bürgermeister Möller berichtet zum Sachstand der einzelnen Baumaßnahmen, die in der Vorlage zum Finanzausschuss am 24.03.2015 aufgeführt waren.

Zu den geplanten Maßnahmen „Mobilitätsdrehscheide Ladestraße“ und „P+R bzw. B+R in der Lauenburger Straße“ gibt es die Grundsatzbeschlüsse, dass diese Maßnahmen vorangetrieben und verfolgt werden sollen. Hierzu gibt es auch Mittelfreigaben für den Beginn der Planung. Teile der Planungskosten sind auch in den Haushalt 2015 eingestellt. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens kann der Bürgermeister jedoch noch keine konkreten Zahlen und Zeitplanung aufzeigen. Hier laufen derzeit noch die Gespräche, in denen auch sehr intensiv die möglichen Fördergelder abgeklärt werden. Hierzu wird es konkreteres wohl erst im Verlaufe des 2. Halbjahres 2015 geben können. Laut Willen des Bau- und Umwelt- und Wegeausschusses soll auch zunächst die „kleinere“ Maßnahme B+R in Angriff genommen werden. Hierüber besteht auch im Finanzausschuss Einvernehmen.

Bezüglich der Erweiterung und Sanierung des gemeindlichen Klärwerkes kann der Bürgermeister berichten, dass mit ersten Bodenuntersuchungen begonnen wurde. Der Ing.-Vertrag für die Sanierung ist vergeben. Voraussetzung für die komplette Maßnahme ist jedoch das Vorliegen einer neuen Betriebserlaubnis. Diese muss beantragt werden. Abgekoppelt von diesem Verfahren kann jedoch mit der Sanierung bzw. Errichtung des Betriebsgebäudes vorher begonnen werden. Parallel zu den o. a. Punkten wird das Untersuchungsprogramm für das Klärschlammvererdungsprogramm begonnen.

Bürgermeister Möller rechnet damit, dass sich die gesamte Maßnahme der Sanierung bzw. Erweiterung auf 5 – 7 Jahre belaufen wird.

Hinsichtlich des Betriebsgebäudes für das Wasserwerk kann noch in diesem Jahre begonnen werden. Hierfür sind auch bereits über den Haushalt 2015 Mittel bereitgestellt worden. Die Bauanfrage für das Bauvorhaben ist mittlerweile positiv beschieden worden, nachdem einige Hürden z. B. seitens der Forstbehörde beseitigt werden konnten. Hier kann mit einer Fertigstellung der Maßnahmen im Laufe des Jahres 2016 gerechnet werden.

Mit der Sanierung bzw. Neubaus des Umkleide- und Servicegebäudes befasst sich derzeit die extra hierfür eingesetzte Arbeitsgemeinschaft der Gemeindevertretung. Die Kosten für die Maßnahme könnten sich bis auf 3 Mio. Euro summieren. Bislang ist planerisch nur bis zur Leistungsphase 2 ein Auftrag ergangen, der bis zur Leistungsphase 4 erweitert werden kann. Hierzu müsste dann ein TGA-Planer beauftragt werden. Weitere Planaufträge sind nicht erteilt. Der frühestmögliche Baubeginn wäre nach Einschätzung des Bürgermeisters der Herbst 2016.

Bis dahin sollte auch in Abstimmung mit dem Finanzausschuss eine Festlegung erfolgen, ob und in wie weit die Maßnahme in Bauabschnitte erfolgen soll.

Zur Thematik Neubau bzw. Sanierung des Jugendzentrums gibt es derzeit noch keine Beschlussempfehlung aus dem JuKuSpo. Dort sind in der letzten Sitzung Kosten für die Sanierung in Höhe von rd. 500.000 € und für einen Neubau in Höhe von rd. 750.000 € bekanntgegeben worden. Prinzipiell ist ohnehin zunächst zu klären, was soll eigentlich passieren. Es gibt hierzu noch zu viele ungeklärte Fragen. Aus dem Ausschuss wird daher der Vorschlag unterbreitet, im Rahmen einer internen Gesprächsrunde mit der JUZ-Leitung über die Vorstellungen, Wünsche und dgl. hin-

sichtlich der Sanierung bzw. des Neubaus zusprechen. Dies wird durch den Ausschuss einvernehmlich befürwortet. Bürgermeister Möller erhält den Auftrag, nach den Sommerferien, im September, einen Termin mit dem Ausschussvorsitzenden des JuKuSo, Herrn Müller und der Leiterin des Jugendzentrums zu vereinbaren.

Hinsichtlich des Lärmschutzes entlang der Bahnlinie Hamburg-Berlin sind die ersten Planungskosten bei den Mitteln der Bauleitplanung eingeplant. Auch dieser Bereich wird sich bis 2016 hinziehen.

Zur Maßnahme Nüssauer Weg kann Bürgermeister Möller derzeit nur berichten, dass der Bebauungsplan sich weiterhin in der Aufstellung befindet. Daher sind hier Aussagen über eventuelle Erschließungskosten noch nicht bekannt.

Bezüglich der Rettungswache kann Bürgermeister Möller berichten, dass es in der vergangenen Woche eine Zusammenkunft mit dem ESV, dem BSSV, dem DRK und Mitgliedern des Hauptausschusses gegeben hat. Ansatz war der Wunsch des ESV, über mögliche Anbauten am bestehenden Sportzentrum zu sprechen. Hierzu sind entsprechende Entwürfe für eine solche Maßnahme vorgelegt worden. Der ESV hat nunmehr eine Zusage getroffen bis zur Sommerpause eine Entscheidung im Verein über mögliche Beteiligungen zu treffen. Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass er den Auftrag erhalten hat, mit dem Kreis über evtl. Beteiligungen bzw. Zuschüsse zu sprechen. Dies kann jedoch, da der betreffende Mitarbeiter sich im Urlaub befindet, erst in 2 Wochen geschehen. Die Kostenschätzung für die Maßnahmen beläuft sich derzeit auf rd. 1,2 Mio Euro.

8) Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen, so dass Frau Hondt die Sitzung um 21.50 Uhr schließt.

.....
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung